

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen 1913/14

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1914)

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Inhalt: Bund schweizerischer Frauenvereine. — Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen 1913/14. — III. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht. — Weibliche Rechtsagenten. — Einweihung der neuen Universität in Zürich. — Frauen und das Theologiestudium. — Englische Gouvernanten in Portugal. — Der Hausgarten. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen. — Berichtigung.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Mitteilungen an unsere Mitglieder.

Es sind dem Bunde beigetreten:

„Groupe de Vevey de la Ligue suisse de Femmes abstinentes“ (Präsidentin: Mlle. Ramuz, Vevey, Le Foyer, rue du Panorama 20) und

„Sektion Flawil des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins“ (Präsidentin: Frau Dr. Wille, Flawil).

Ferner sind folgende Änderungen zu notieren:

Präsidentin der Société de Secours mutuel de l'Enseignement libre ist nun: Mlle. Delétra, Genf, rue du Clôître, der Union für Frauenbestrebungen Zürich: Frau S. Glättli, Zürich 1, Selnaustr. 5.

des Foyer du Travail féminin Genf: Mme. M. Dunant, Genf, Cours des Bastions 6

und der Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins: Fr. Joh. Schärer, Zürich 7, Asylstr. 68.

Das Bureau.

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen 1913/14.

Wir haben dieses Jahr viel Säärbeit gehabt, ob wir auch zur Ernte kommen werden, können wir beim Abschluss desselben noch nicht sagen. Unsere verschiedenen Petitionen sind bei den beratenden Kommissionen, hoffen wir nicht umsonst! Intensiver noch als früher haben wir versucht, weiteste Kreise (alle Frauenvereine zu Stadt und Land) für unsere Bestrebungen zu interessieren, und mit Genugtuung sei konstatiert, dass wir viel Verständnis gefunden haben an mancher Stelle.

Die Sommermonate waren von einem Teil unserer Mitglieder in angestrengtester Arbeit der Enquete des Bundes schweizerischer Frauenvereine über die Verhältnisse der dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Arbeiterinnen und der Kranken-

pflegerinnen gewidmet. Trotz grosser Verständnislosigkeit gerade in den nächstbeteiligten Kreisen war das Resultat befriedigend, speziell im Kanton Zürich. Von den Lehrtöchterbogen kamen zirka 80% zurück. Von den 2375 Bogen an Arbeiterinnen und Ladenangestellte erhielten wir 370 ausgefüllte, also immer noch über 10%. Von den Arbeitgeberbogen waren 35% zum Teil sehr gut ausgefüllt. Das ganze Material ist jetzt in Verarbeitung und der Sachverständige (Herr Dr. Buomberger) sagt, das Resultat sei für eine freiwillige Enquete ohne Subvention oder moralische Hilfe der Behörden ein gutes. Von im ganzen 7765 verteilten Bogen kamen 630 leer zurück; die Zentrale hatte 1640 Sendungen. Die Union beteiligte sich mit über Fr. 100.— an den finanziellen Lasten.

Die Vereinssitzungen, deren Besuch diesen Winter in erfreulicher Weise zugenommen hat, haben in gewohnter Weise allmonatlich stattgefunden. Wegen allzuvielen geschäftlichen Traktanden (verschiedene Eingaben an Behörden etc.) konnten nur zwei Diskussionsreferate gehalten werden. Das erste war über „Fürsorge für hilfsbedürftige Frauen“, gehalten von Fr. Maria Fierz, das zweite über „Die Frau in der Konsumgenossenschaft“, gehalten von Frau Professor Staudinger.

Da die Pestalozzigesellschaft einen Zyklus von sechs Vorträgen über die Frauenbewegung veranstaltete, an denen wir uns beteiligten, und wo drei unserer Vereinsmitglieder sprachen (Frau Dr. Bleuler, Frau Ragaz und Fr. Dr. Georgi), verschoben wir unsere üblichen Vorträge im Schwurgerichtssaal, bis obgenannter Zyklus fertig war. So fanden, unterzeichnet von der Union und den gewohnten anderen Frauenvereinen, statt: am 24. Februar ein Vortrag von Professor Saitschik über „Die Frau und die Seelenkultur“ und am 2. März von Frau Marianne Weber über „Eheideal und Eherecht“. Zu einem dritten Vortrag war Frau Professor Schönfiess gewonnen worden, sie musste aber krankheitshalber denselben absagen.

Im Herbst wurde in der Union der Plan gefasst zu einer neuen Initiative für das aktive und passive Frauenstimmrecht in Kirchen-, Schul- und Armensachen. Als erstes wurde ein Gesuch an den Kirchenrat gerichtet, er möchte die Frage des Frauenstimmrechts für Kirchenangelegenheiten in Erwägung ziehen. Der Verein freisinniger Kirchgenossen Neumünster äusserte hierauf den Wunsch, es möchte veranlasst werden, dass jemand zur Begründung und Verteidigung der Frage in einer öffentlichen Versammlung in der Kirche rede. Frau Glättli

übernahm diese Mission, und im Anschluss an den Vortrag wurde eine Resolution zugunsten des kirchlichen Frauenstimmrechts mit grossem Mehr angenommen. Hierauf wurde auf den 20. November eine Versammlung von Delegierten der zürcher. Frauenvereine eingeladen und in derselben eine Eingabe an die Kirchensynode beschlossen. Sie wurde von 15 stadtzürcherischen Vereinen und dem Frauenstimmrechtsverein Winterthur unterzeichnet. Ferner wurde eine weitere Eingabe an den Kantonsrat angeregt und der Entwurf zu einer solchen an 26 stadtzürcherische Vereine und an alle politischen Gemeinden des Kantons versandt. Mitte Januar fand eine zweite Delegiertenversammlung statt. Die Stellung der Vereine zu der kantonsrätlichen Eingabe war eine sehr günstige, und es wurde dieselbe auf den 2. Februar mit der Unterschrift von 20 Vereinen abgesandt. Viele Vereine richteten auf Anregung der Union eigene Eingaben an den Kantonsrat. In dieser Delegiertenversammlung kam auch die Polizeistunde zur Sprache, und es wurde beschlossen, ein Gesuch an den Stadtrat zu richten um Einführung der Polizeistunde auf 12 Uhr.

Als Propaganda für die Krankenversicherung für Frauen und Kinder hat die Union gemeinsam mit anderen zürcherischen Frauenvereinen auf den 25. Februar einen öffentlichen Vortrag im Volkshaus von Herrn Dr. med. Häberlin veranstaltet. Ferner sind von der Broschüre des Bundes schweizerischer Frauenvereine 800 Exemplare bestellt worden zum Zweck weitester Verbreitung. Dann wurden eine Reihe von Vorträgen über dieses Thema auf dem Lande gehalten. Im Kanton Zürich in Küsnacht, Richterswil, Mönchaltorf, Dietikon, Sternenberg, Wädenswil, Elgg; in andern Kantonen in Aarbron, Amriswil, Flawil, Luzern, Schaffhausen. Einige weitere Vorträge werden im Herbst noch folgen. Dann wurde eine Auskunftsstelle gegründet, wo sich Frauen Rat und Aufklärung holen können in Versicherungsangelegenheiten. Es ist für dieselbe Frl. Natalie Wolf, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 26, gewonnen worden.

An der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine war die Union durch Frl. Erni vertreten.

An die Generalversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht vom 27. Mai 1913 war Frau Lang-Bachmann delegiert worden.

In der letzten diesjährigen Vereinssitzung wurde der Entwurf zu einer Eingabe zum Schweiz. Strafgesetz vorgelegt. Sie rief einer langen, lebhaften Diskussion, und es musste eine Entscheidung darüber vertagt werden.

An den Präsidenten des Aktionskomitees zur Initiative gegen Artikel 35 des schweizerischen Strafgesetzes wurde eine Sympathie-Resolution gesandt.

An das Präsidium des Frauenkongresses in Rom wurde das Gesuch gestellt, es möchte das Frauenstimmrecht in das Programm des Kongresses aufgenommen werden.

Auf den 21. März wurde in den „Glockenhof“ zu einer geselligen Vereinigung eingeladen. Es beteiligten sich 14 Vereine daran und auch Gäste von auswärts, und sie verlief sehr angeregt.

Unsere Zeitung, die „Frauenbestrebungen“, ist unter der Leitung unserer getreuen Redaktorin, Frl. Honegger, auch dies Jahr regelmässig erschienen und brachte uns viel Wissenswertes zur Kenntnis auf dem Gebiet, dessen Organ sie sich nennt.

* * *

In der Generalversammlung vom 16. April brachten die Vorstandswahlen grosse Veränderungen. Die Präsidentin wünschte ihre Entlassung, nachdem sie dem Verein wiederum während zwei Jahren ihre Kraft und ihre reiche Erfahrung gewidmet hatte. Zu unserer grossen Freude wird uns aber Frau Boos als Vizepräsidentin weiter beistehen; dafür, sowie für das Geleistete wissen ihr alle herzlichsten Dank. Frau

Dr. Hilfiker-Schmid, Vizepräsidentin, sowie Fräulein E. Oser, von denen erstere, wenn wir nicht irren, seit Gründung der Union dem Vorstande angehörte, erhielten ihre nachgesuchte Entlassung mit dem wohlverdienten Danke. Mit tiefer Bewegung vernahmen alle den Rücktritt unserer Seniorin, Frau Prof. Stocker-Caviezel, welche seit 12 Jahren dem Verein und fast ebensolange dem Vorstande unschätzbare Dienste geleistet hat. Ihrer anerkannten Willenskraft und Einsicht haben wir es hauptsächlich zu danken, dass unser Verhältnis zum „Gemeinnützigen Frauenverein“ ein so freundschaftliches geworden ist, und dass wir gelernt haben, uns gegenseitig zu verstehen und „in die Hände zu arbeiten“. Frau Prof. Stocker darf auf ein Lebenswerk zurückschauen, wie es wenigen beschieden ist, und der wärmste Dank, verbunden mit den besten Wünschen, mögen ihr auf ihrem Krankenlager etwas Vergessen des momentanen Zustandes und Freude und Genugtuung bringen. Ihr erfahrener Rat wird uns ja immer noch zuteil werden, auch wenn es ihr nicht mehr vergönnt ist, wieder persönlich unter uns zu treten — ist's doch der Geist, der lebendige Beziehungen erhält!

Der Vorstand wurde für das neue Vereinsjahr wie folgt bestellt:

- Frau S. Glättli, Präsidentin
- Frau E. Boos-Jegher, Vizepräsidentin
- Frl. A. Bindschedler, Aktuarin
- Frl. Erni, Quästorin
- Frl. P. Bindschedler
- Frl. M. Koller
- Frau Schmid-Jäger.

III. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht.

Die III. Generalversammlung des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht tagte am 25. April 1914 im Kirchengemeindehause in Winterthur. Die Präsidentin Frau von Arx eröffnete die Sitzung und berichtete über die Tätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre.

Hieran schloss sich die Abnahme der Jahresrechnung.

Es folgte die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen. Aus der Wahl gingen hervor: M^{lle} Gourd aus Genf, Präsidentin, und als weitere Vorstandsmitglieder: M^{me} Girardet, Mr. Huguenin, Frl. M. Müller, Frl. Übelhardt, Frl. Honegger, M^{me} Vuilliomonet und zu Suppleantinnen wurden bestellt Frl. Ammann, M^{lle} Thiébaud.

Hierauf berichteten die Delegierten über die Arbeit, die in den Sektionen während des vergangenen Jahres geleistet worden war.

St. Gallen beginnt: Vorträge fanden statt von Prof. Haug (Schaffhausen) über das Frauenstimmrecht und von Dr. med. Feuer über das Krankenversicherungsgesetz unter den Frauen. Die Sektion richtete eine Eingabe an den Grossrat betreffend das Frauenstimmrecht, ferner eine zu dem im Entwurfe befindlichen Erziehungsgesetze. Es ist noch zu verzeichnen die Eingabe an die Expertenkommission, betreffend Abtreibung der Frucht in kriminellen Fällen.

Neuenburg suchte die Bureauangestellten durch eine Besprechung für das Frauenstimmrecht zu gewinnen.

In Winterthur sprach Frau Glättli über das Frauenstimmrecht. Zugleich wurden anlässlich der Generalversammlung zwei Vorträge über Erziehung gehalten. Guten Anklang fanden einige Elternabende, die von mehreren Vereinen gemeinsam veranstaltet wurden, in denen man sich ungezwungen über Fragen betreffend Schule, Schulzeugnisse und Schulwanderungen aussprechen konnte. Der Verein erachtete es